

auf seine Begehren immer noch keine Antwort aus Frankreich eingetroffen sei. Der Graf bitte ihn, Zurlauben, deswegen beim Ambassadoren [Pierre Jeannin de Castille] vorstellig zu werden. Was ihn selber angehe, möchte er bald einmal vernehmen, wie sich Rom zu seinem Gesuch stelle.

Da er der Frau seines Schwagers, Hauptmann Heinrich Troger selig, 39 Gulden schulde und er, Zurlauben, ihm eine gleiche Summe zahlen müsse, bitte er ihn, diesen Betrag direkt an obige Witwe zu senden. Uebrigens sei Bannerherr [Heinrich] Reding kürzlich Landammann [von Schwyz] geworden, worüber er sich sehr gefreut habe.

1) vgl. EA V 1, 1073

2) vgl. ebenda 1078

3) vgl. ebenda 1078

---

Original mit Siegel

AH 12, 35-36

## 15

[vor 1627]

B

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [ROBERT] MIRON [AN DIE KATH. ORTE]

---

Der Ambassador findet den Zeitpunkt für eine Gesandtschaft an den König [Ludwig XIII.] äusserst ungünstig. Anstatt den König, der mit viel vordringlicheren Geschäften, so etwa der Blockade der Städte Montauban und La Rochelle, den Feldzügen in der Guyenne, der Languedoc und nach Poitou beschäftigt sei, mit Begehren um ausstehende Zahlungen zu belästigen, wäre es klüger, man würde eine allgemeine Tagsatzung zur Behandlung der Bündner Unruhen einberufen. Sei dem König bei seinem Vorhaben Erfolg beschieden, werde er sich alsdann den kath. Orten gegenüber bestimmt auch grossherzig erweisen.

---

Kopie von Konrad III. Zurlauben - AH 12, 37 - Blatt 37<sup>V</sup> leer